

Versicherung und Rechtliches

Was, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Dazu haben wir dir hier die wichtigsten Fakten zusammengetragen.

Aufsichtspflicht

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern (Erziehungsberechtigten), sich um ihren (minderjährigen) Jugendlichen zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben, z.B. an die Lehrpersonen in der Schule oder eben an die Jugendleiter und Jugendleiterinnen von SKJ.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst **volljährig** ist und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- Als Untergrenze für das Alter von Jugendleiterinnen und Jugendleiter gilt: Sie müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein. In einigen Ortsgruppen leiten auch minderjährige Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine SKJ-Gruppe. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend Volljährige anwesend sind, die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden und damit einverstanden sind.
- **Es ist nötig, dass Jugendleiterinnen und Jugendleiter ausgebildet werden!** Dazu bieten wir den Jugendleiter:innen Grundkurs an.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Jugendleiterinnen und Jugendleiter übertragen und endet ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt. Am besten ist es diese Sachen direkt mit den Eltern zu klären, z.B. über ein Formular zu Beginn des Arbeitsjahres. In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht theoretisch von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Haftung

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

Strafrechtliche Haftung: Der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.

Zivilrechtliche Haftung: Die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung. Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht. Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat Südtirols Katholische Jugend eine sogenannte **Haftplichtversicherung(!)** abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 4 Millionen Euro. Unsere Haftplichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben. Für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Ausschuss) haben wir zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen, diese deckt eigene Schäden (in einem gewissen Maße) ungeachtet einer Schuldfrage ab.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden der Haftplichtversicherung beträgt 250 Euro. Die Haftplichtversicherung deckt Schäden, die Mitglieder im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten Jugendlichen, Jugendleiterinnen, Jugendleiter und Dritten sowie Sachen zufügen (ausgeliehene Sachen sind hier ausgenommen). Mitglieder des Vereins sind alle Jugendliche, die du auf der Mitgliederliste auflistest!

So lange ein Jugendlicher oder eine Jugendliche also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist.



Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen (Wochenende und Feiertage inklusive) im SKJ-Büro am besten per E-Mail zu melden!

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift der/des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Ortsverantwortlichen oder des Ortsverantwortlichen
- Beschreibung des Schadens

Das SKJ-Büro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, **das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.**



Bei allen rechtlichen Fragen ist es gut, wenn du einfach im SKJ-Büro anrufst! Jede Situation ist verschieden und muss einzeln betrachtet werden.

Eigenerklärung Jugendschutz

Als Südtirols Katholische Jugend wollen wir entsprechend den christlichen Werten und den geltenden Gesetzen einen verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Wir achten daher darauf, stets respektvoll und wertschätzend zu sein und zu handeln und SKJ als einen sicheren Ort für Jugendliche zu gestalten. Der Schutz von Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen ist ein wichtiges Thema, das alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen von Südtirols Katholischer Jugend betrifft.

Damit wir auch den staatlichen Gesetzen gerecht werden, bitten wir alle Mitglieder, die Eigenerklärung Kinderschutz auszufüllen, zu unterschreiben und gemeinsam mit ihrem Ausweisdokument ins SKJ-Office hochzuladen. Bei minderjährigen Mitgliedern muss die erziehungsberechtigte Person das Dokument ausfüllen und unterschreiben und ihr Ausweisdokument ins SKJ-Office hochgeladen werden. Die minderjährige Person unterschreibt dabei auch. Wir danken für deine Mithilfe und Haltung, damit Südtirols Katholische Jugend ein sicherer Ort für Jugendliche ist und bleibt.

Eigenerklärung

In meiner Tätigkeit bei Südtirols Katholischer Jugend verpflichte ich mich, entsprechend ihren Leitlinien zu handeln:

- Ich achte auf einen würdevollen und wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Jugendlichen entsprechend ihres Alters, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.
- Ich achte auf das individuelle Grenzempfinden der Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.
- Ich bin mir der Verantwortung über die mir anvertrauten Jugendlichen bewusst und nutze Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht auf ihre Kosten aus.
- Ich reflektiere meine Arbeit mit Jugendlichen auch gemeinsam mit anderen Gruppenleiter:innen und gebe ihnen Rückmeldung, wenn mir bei ihnen ein irritierendes Verhalten auffällt.
- Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei den Jugendlichen untereinander.

Veranstaltungen

Solltet ihr eine größere Veranstaltung (Feier, Party etc.) planen, dann bitten wir euch, dass ihr dies bei uns im SKJ-Büro (info@skj.bz.it oder 0471 970890) meldet. Ihr müsst möglicherweise verschiedene Aspekte beachten wie beispielsweise:

- das Ausarbeiten eines Sicherheitskonzeptes
- die Absprache mit der Gemeinde
- das Beachten von eventuellen Erste-Hilfe-Maßnahmen etc.
- Urheberrechte bei Flyern (Bilder) – meldet euch für Tipps
- Meldung bei der SIAE (sobald die Veranstaltung öffentlich ist oder Einnahmen gemacht werden)

Seit 2025 findet ihr mehr Infos dazu im Kapitel 8 der OV Mappe.

Vorlage Meldung

Ort: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Beschreibung Hergang:

Beschreibung des Schadens:

Wer hat den Schaden verursacht?

Name: _____

Mitglied(er) der Ortsgruppe: _____

Daten der/s Geschädigten

Name: _____

Adresse: _____

Daten der/des Ortsverantwortlichen oder Gruppenleiter/in

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____